

Arbeitsgemeinschaft der nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände in Dortmund



LNU – Dr. Hans-D. Otterbein, An der Buschmühle 3, 44139 Dortmund

Absender dieses Schreibens:

Ivonne Eske
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
61/4-3
Burgwall 14
44122 Dortmund

Dr. Hans-Dieter Otterbein

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
10.02.2022

Unser Zeichen
DO-9222

Datum
28.03.2022

Bauleitplanung; In O 244 - Max-Eyth-Straße - hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die folgende Stellungnahme ergeht in Abstimmung und gemeinsam mit den beiden anderen anerkannten Naturschutzverbänden Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und Naturschutzbund Deutschland (NABU).

Grundsätzlich begrüßen die Naturschutzverbände die Wiedernutzung des seit über 10 Jahren brachliegenden Grundstücks an der Max-Eyth-Straße. Hier ist besonders der Rückbau des ehemaligen Nixdorf-Bürogebäudes zu nennen, das lange Zeit Ziel von Vandalismusaktionen war.

Zusammenfassung

Die Naturschutzverbände fordern, die geplanten Gebäude auf der B-Plan-Fläche auf die Hälfte zu reduzieren, um den für die Gartenstadt typischen Charakter weiter zu erhalten. Die weitere Entfernung prägender Bäume, die unter die Baumschutzsatzung fallen, wird abgelehnt. Die überdimensionierte Tiefgarage sollte entsprechend einer neuen Stellplatzverordnung der Stadt stark reduziert werden. Dies dient auch dazu, den Bäumen noch genug Wurzelraum für eine Wasserversorgung zu überlassen.

Es soll eine der südlichen Gartenstadt angepasste, lockere Wohnbebauung angestrebt werden. Der an der B1 geplante Gebäuderiegel sollte maximal 4 Geschosse haben. Die Stockwerke im weiteren Bereich des B-Plans sollten entsprechend reduziert werden.

Die Naturschutzverbände plädieren dafür, die Bebauung nicht im beschleunigten Verfahren durchzuführen.

Begründung

In Bezug auf das bisher durchgeführte Verfahren und hinsichtlich der aktuellen Planung gibt es massive Kritikpunkte. Die aktuelle Planung wird erhebliche Auswirkungen auf weitere Teile der südlichen Gartenstadt, z.B. in verkehrlicher, städtebaulicher oder ökologischer Hinsicht haben.

Verkehr

In der südlichen Gartenstadt bestehen bereits heute, d.h. auch ohne Neubebauung des Eckgrundstücks Max-Eyth-Straße / B1, erhebliche Verkehrsprobleme.

Zu nennen ist hier einerseits der Durchgangsverkehr von der Stadtkrone-Ost durch die Stadtrat-Cremer-Allee bis hin zum Freiligrathplatz und die südliche Lübkestraße. Dieser wird sich durch die auf der Stadtkrone-Ost geplante Büroraumverdichtung (u. a. Neubau der Continentale-Hauptverwaltung, Adesso SE und Harpen) weiter verstärken.

Gebietsfremder Durchgangsverkehr fährt in der südlichen Gartenstadt über Anliegerstraßen, die von ihrem Querschnitt her dafür gar nicht ausgelegt sind, teilweise aus historischen Kopfsteinpflaster bestehen und überdies täglicher Schulweg für mehr als 1.000 Kinder und Jugendliche der naheliegenden Kerschensteiner-Grundschule und der Gesamtschule Gartenstadt sind. Darüber hinaus parken bereits heute viele Menschen, die auf der Stadtkrone-Ost arbeiten, tagsüber die Stadtrat-Cremer-Allee und deren Seitenstraßen zu. Durch den B-Plan InO 244 werden diese Probleme weiter verschärft. Hier entstehen zusätzliche erhebliche Ziel- und Quellverkehre (insb. MIV).

Querung der Grünverbindung auf der Max-Eyth-Straße

Die Max-Eyth-Straße verfügt über eine breit angelegte, sich mittig zwischen den beiden Fahrstreifen befindende Grünverbindung. Dort gibt es den für die Gartenstadt charakteristischen Baumbestand und eine Fußwegeverbindung. Die Grünachse trägt zum städtebaulichen Erscheinungsbild der Max-Eyth-Straße und zu einer guten fußläufigen Erreichbarkeit sowie zur Optimierung des Straßenklimas (z. B. Verschattung durch Bäume, Luftqualität, Regenwasserversickerung) bei. Der Entwurf sieht eine neu anzulegende Querung für Kfz des in der Mitte der Max-Eyth-Straße liegenden Grünstreifens etwa auf Höhe des Thierschweges (ca. 85m südlich der B1) vor.

Aus verkehrsgutachterlicher Sicht mag der Bau einer solchen Querung sinnvoll sein.

Die Naturschutzverbände sprechen sich allerdings gegen den Bau der Querung aus, da er die historische Grün- und Erholungsfläche zerschneidet. Durch die Querung wird besonders der MIV gefördert. Dies kann nicht im Sinne der Verkehrswende sein. Zudem sind durch die Querung weitere Baumfällungen nötig.

Städtebauliche Einbindung

„Prägend für die weitere Umgebung ist das Ortsbild der Gartenstadt-Süd. Deren erster Bauabschnitt entstand ab 1913 nach dem Vorbild des Modells einer planmäßigen innenstadtnahen Stadtentwicklung, die durch ihre starke Durchgrünung und kleinteilige Bebauung einen Gegenentwurf zu den damaligen teils beengten und schlechten städtischen Wohnverhältnissen bieten sollte. Diese Leitidee lässt sich auch heute noch in der Gartenstadt weitestgehend ablesen, auch wenn die nähere Umgebung des Plangebietes durch Wohnbebauung in unterschiedlichen Baustrukturen und Bebauungstypologien aus verschiedenen Dekaden geprägt ist.“ Zitat aus der Begründung; S. 9.

„Der gesamtplanerische Gedanke spielte dabei die Hauptrolle. Die Dortmunder Gartenstadt ist ein Beispiel für die anspruchsvolle Wohnkultur des mittelständigen Bürgertums der damaligen Zeit und ist auch ein Jahrhundert später noch von besonderer Gestaltqualität und ein Dortmunder Schmuckstück.“ Zitat: Ulrich Sierau aus dem Buch „Einhundert Jahre 1913-2013 Gartenstadt Dortmund.“

Baumschutz

Es ist nicht nachvollziehbar, dass im Februar 2018 Monate vor der Auslobung eines städtebaulichen Qualifizierungsverfahrens der Quartiersentwicklung „Max-Eyth-Straße“ (die Drucksache Nr.: 15653-19 hierzu wurde am 16.10.2019 erstellt), bereits 12 alte, gesunde Bäume mit einem **Stammumfang zwischen z.T. 400 bis 500 cm** gefällt wurden.

Weiterhin ist nicht nachvollziehbar, dass für diese 12 wertvollen Charakterbäume der Gartenstadt vom Baumschutz des Umweltamtes eine Ersatzpflanzungsforderung von insgesamt 26 Bäumen I. Ordnung und

einem Baum II. Ordnung als ausreichend genehmigt wurde. Wahrscheinlich war dem Umweltamt der ökologische und ideelle Wert der alten Baumriesen nicht bekannt.

Zur Erklärung aus der Bürgerinformation Baumschutz Dortmund; Umweltamt Dortmund 2019

*„Wichtig ist nur, dass der Ersatzbaum, der von Beginn an der Baumschutzsatzung unterliegt, eine Mindestqualität **von 20 cm Stammumfang** hat. Außerdem muss es sich um einen einheimischen Laubbaum handeln. Empfehlenswerte Baumgattungen (Bäume II. Ordnung) in Hausgärten sind z.B.: Feldahorn, Hainbuche, Eberesche, Vogelkirsche.*

Steht ausreichend Platz zur Verfügung, so kommen auch größere Bäume (Bäume I. Ordnung) in Frage wie Buche, Stieleiche, Linde und – in feuchteren Bereichen – Esche oder Erle. Ob Sie einen Ersatzbaum I. oder II. Ordnung pflanzen müssen, steht im Bescheid.“

Bei Ersatzmaßnahmen wird von einer gleichwertigen Wiederherstellung gesprochen. Wie können 27 neue 2-3 m hohe Setzlinge gegenüber den gefälltten Baumriesen, die ein Alter von 60-80 Jahren hatten, gleichwertig sein? Von einer Wiederherstellung kann hier überhaupt nicht die Rede sein. Wie sollen die Ersatzfunktionen bei der Filterung von Feinstaub, für den Klimaschutz und als Habitatbaum gewährleistet sein? Hier ist eine Bilanzierung notwendig, die der Realität entspricht.

Hinzu kommt noch, dass die Durchführung der Anpflanzung der Ersatzbäume aufgrund des Personalmangels beim Umweltamt sowie der Erfolg der Anpflanzung in der Regel nicht kontrolliert werden.

Es wird dringend empfohlen die derzeit gültige „Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Dortmund vom 02.06.2006“ auf die aktuelle Klimaschutzsituation anzupassen und das Umweltamt mit entsprechendem Personal zur Kontrolle auszustatten.

Es ist erstaunlich, dass 2018 ohne besondere Dringlichkeit die Fällung wertvoller Bäume durchgeführt wurde, jedoch erst im Jahr 2019 das Büro FSWLA Landschaftsarchitekten GmbH mit einer Baumkartierung und 2020 als die Baumstümpfe mit Brombeeren überwachsen waren, das Büro Froelich & Sporbeck mit den entsprechenden Gutachten beauftragt wurden.

Es ist offensichtlich, dass die ökologische Wertigkeit der Fläche als Habitat für besonders geschützte Arten durch die Fällungen vermindert wurde, dies aber in den aktuellen Gutachten nicht dargestellt werden konnte.

Die geplante Inanspruchnahme von weiteren unter die Baumschutzsatzung fallenden 79 Bäumen sollte durch eine neue Planung mit einer lockeren Bebauung stark reduziert werden. Der alte Baumbestand ist zu schützen.

Die Baugenehmigung für das in den 80er-Jahren entstandene Bürogebäude der Siemens Nixdorf Informationssysteme AG wurde damals vom Umweltamt nur unter der Auflage erteilt, den vorhandenen Baumbestand zu erhalten. (Mündliche Mitteilung Dr. Wilhelm Grote). Es ist unverständlich, weshalb der jetzt noch vorhandene Baumbestand für die aktuelle Bebauung geopfert wurde bzw. noch geopfert werden soll.

Der Erhalt der vier besonders wertvollen Bäume, die im Grünordnungsplan aufgeführt sind, scheint uns selbstverständlich: Schon 2016 wurde versucht, diese in die Satzung der Naturdenkmale aufzunehmen. Die als Naturdenkmal OV174 eingestufte Hängebuche (Baumliste Nr. 21 *Fagus sylvatica* „Pendula“) wurde auf unseren Antrag hin aufgenommen. Die als ortsbildprägend eingeschätzte Hängebuche (Baumliste Nr. 44 *Fagus sylvatica* „Pendula“) und die Blutbuchen am südlichen Rand des Plangebietes (Baumliste Nr. 93 und 94 *Fagus sylvatica*) wurden damals leider nicht in die Liste aufgenommen.

Artenschutz

Aufgrund des alten Baumbestandes besteht eine erhöhte Gefahr, dass Vögel gegen die sich spiegelnden Fenster fliegen könnten.

Hier müssen Maßnahmen gegen den Vogelschlag geplant und umgesetzt werden.

<https://www.bund.net/bund-tipps/detail-tipps/tip/vogelschlag-was-tun-dagegen/>

<https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/voegel/gefaehrdungen/11932.html>

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Hans-Dieter Otterbein
(LNU)

Anhang:

Fotos von Baumstümpfen auf der für den Bau geplanten Fläche
Foto von Ersatzpflanzungen an der Stadtrat-Cremer-Allee